



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21
3011 Bern

Raphael.noser@gruene.ch
031 326 66 07

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
Bundesamt für
Sozialversicherungen BSV
Effingerstrasse 20
3003 Bern

susanne.piller@bsv.admin.ch

Bern, 14. März 2023

**Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung;
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN sind, vorbehaltlich der nachstehenden Ausführungen, grundsätzlich mit der vorgeschlagenen Verordnungsänderung einverstanden. Die GRÜNEN haben allerdings bereits im Abstimmungskampf darauf hingewiesen, dass die Kompensationsmassnahmen für die Frauen der Übergangsgeneration ungenügend ausfallen. Angesichts des knappen Abstimmungsergebnisses – 49.45 Prozent der Stimmenden und gemäss Umfragen eine Mehrheit der Frauen haben die Vorlage abgelehnt – und der im Abstimmungskampf gemachten Versprechen ist es befremdend, dass der Bundesrat den ihm vom Gesetzgeber zugestandenen Spielraum zu Ungunsten der Frauen auslegt. Die GRÜNEN rufen den Bundesrat entschieden dazu auf, dies zu korrigieren und an den im Abstimmungskampf gemachten Versprechen festzuhalten.

Art. 52d^{bis} AHVV – Neuberechnung der Rente

Die Neuberechnung der Rente soll nur auf Antrag erfolgen. Es ist für die Versicherten jedoch nicht nachvollziehbar, ob sich das lohnen würde – oder ob ihnen unter Umständen eine

tiefere Rente droht. Die GRÜNEN beantragen, dass die Versicherten von den AHV-Ausgleichskassen darüber informiert werden und dies vorab unverbindlich abklären lassen können.

Art. 53quater AHVV – Rentenzuschlag für Frauen der Übergangsgeneration

- Abs. 2: Es ist nicht überzeugend, dass die Rentenzuschläge für die Frauen der Übergangsgeneration nicht gemäss Mischindex angepasst werden sollen. Bei der Ausgestaltung der Kompensationsmassnahmen sorgte der Gesetzgeber explizit dafür, dass die Zuschläge nicht der Plafonierung unterliegen. Im vorliegenden Verordnungsentwurf setzt der Bundesrat dieselbe Klausel ohne Not zum Nachteil der betroffenen Frauen der Übergangsgeneration ein und will den Zuschlag aus diesem Grund nicht an die Lohn- und Preisentwicklung anpassen. Bei gleichbleibender Teuerung wären die lebenslangen Zuschläge in rund zwanzig Jahren so nur noch knapp halb so viel wert wie heute.
- Abs. 3: Im Abstimmungskampf wurde immer kommuniziert, dass alle Frauen der Übergangsgeneration, welche bis 65 Jahre arbeiten, den Rentenzuschlag erhalten werden. Dass Frauen mit einer unvollständigen Beitragsdauer einen tieferen Zuschlag erhalten sollen, ist vom Gesetzeswortlaut her nicht zwingend und wurde auch während der parlamentarischen Beratung nicht gefordert. Die GRÜNEN fordern den Bundesrat folglich dazu auf, auf diese Kürzung der Zuschläge zu verzichten und Art. 53quater Absatz 3 des Verordnungsentwurfs zu streichen. Dadurch würde auch die Umsetzung erleichtert.

Darüber hinaus begrüssen die GRÜNEN die vorgeschlagene Anpassung bei Art. 16 Abs. 1 der Freizügigkeitsverordnung. Sie trägt dazu bei, die Möglichkeiten der Steueroptimierung von Personen mit hohen Guthaben zu verringern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Raphael Noser
Fachsekretär